

# Antrag Nr. 20-F-10-0013

AfD

---

## Betreff:

Wiesbadener Gastronomie das ökonomische Überleben erleichtern

-Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 02.09.2020-

## Antragstext:

Angesichts der fortwährend angespannten Covid-19-Situation und den daraus resultierenden Beschränkungen, blickt der Gastronomiesektor in Wiesbaden in eine ungewisse Zukunft. Das Ausschankverbot ab Mitternacht wirkt sich zusätzlich negativ auf die Umsätze aus, sobald es in die kältere Jahreszeit geht, verringert sich auch die Nutzung der Außengastronomischen Angebote. Am 27. Mai dieses Jahres wurde den Betreibern durch das Dezernat V / Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit geschaffen, die Flächen im Außenbereich per Antrag bis Jahresende zu erweitern. Im Zuge dessen wurden der AfD-Fraktion nun Bedenken mitgeteilt, ob diese Flächen bei abfallenden Temperaturen auch mit zusätzlichen Heizstrahler/Heizpilzen (Gas & Elektro) ausgestattet werden dürfen. Zwar herrscht in Wiesbaden kein offizielles Verbot, jedoch haben einige Gastwirte im Rahmen des „Klimanotstands“ und der kritischen Haltung des Umweltamtes nachvollziehbare Bedenken. Dabei geht es nicht nur um Fragen des Umweltschutzes, sondern auch um das eigene Image und die Verantwortung gegenüber den Angestellten, alle Möglichkeiten einer rentablen Fortführung des Betriebs zu nutzen. Der deutsche Städte- und Gemeindebund und die DEHOHGA befürworteten jüngst sogar das Aussetzen von Verboten in betroffenen Städten während der Pandemie.

Der Haupt- und Finanzausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Wiesbaden verzichtet für die Dauer der Pandemie auf ein vollständiges Verbot von Heizstrahlern jeglicher Art für die Außengastronomische Verwendung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Verwendung von Heizstrahlern für den Außengastronomischen Betrieb aus, auch wenn die erweiterten Flächen zusätzliche Geräte erfordern.

Wiesbaden, 02.09.2020